



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

32-861-01 Személy- és vagyonőr

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Personen- und Vermögenswächter/in
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Bewachung von Einrichtungen verschiedener Schutzniveaus durchzuführen;
- Streifendienst intern und im öffentlichen Bereich wahrzunehmen, Standortkontrolle als Mitglied des auf Grundlage eines Alarms ausrückenden Teams zu verrichten;
- Aufgaben der Transportgutbegleitung zu verrichten;
- den Geld- und Werttransport auf dem Gebiet der Einrichtung zu sichern;
- als Parkwächter Dienst zu verrichten;
- bei außerordentlichen Ereignissen, in Notfällen und bei Abwehr von öffentlichen Gefahren Maßnahmen zu ergreifen;
- Personen zu fangen, die auf Straftat und Regelverletzung ertappt wurden;
- die Personen, die die Veranstaltung hindern, stören, zu entfernen;
- die zur Kommunikation dienenden Systeme und installierten sicherheitstechnischen Geräte, Systeme zu bedienen;
- die Geräte für die Abwehr von Angriffen und körperliche Zwangsmaßnahmen entsprechend den fachlichen Regeln anzuwenden;
- das Transportgut, die Pakete und Dokumente entsprechend den Vorschriften der Bewachungsanweisung zu kontrollieren;
- die Kunden über die Ursache der ergriffenen Maßnahmen, die Ermächtigung und das Beschwerdeverfahren gegen die Maßnahme zu unterrichten;
- den Standort zu sichern;
- Erste Hilfe zu leisten und Wiederbelebung durchzuführen;
- die Informationen zu analysieren und in den Dienstdokumenten zu erfassen;
- den Dienst einzutreten, zu übergeben;
- mit den durch die Aufgabenverrichtung betroffenen Behörden zu kooperieren;
- Konflikt- und Stressverwaltung durchzuführen;
- die Eintritt- und Zufahrtkontrolle von Personen und Kraftfahrzeugen entsprechend der Anweisung durchzuführen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

5254 Vermögenswächter/in, Leibwächter/in
9238 Sonstige einfache Dienstleistungs- und Transportberufe
9231 Portier, Standortwächter, einfacher Wächter

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienen die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Bei den zu dem Innenministerium (BM) gehörender Fachausbildungen die vom BM beauftragte, pro Fachausbildung geschaffener, unabhängiger Fachausschuß.																
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 32 Berufsqualifikation der unteren Sekundarstufe II: baut auf einen Grundschulabschluss oder die in den Berufs- und Prüfungsanforderungen festgelegten Eingangskompetenzen auf und kann in der nicht-formalen Berufsbildung erworben werden ISCED2011 Kode: 3 NQR Stufe: EQR Stufe:	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="4" style="text-align: center; padding: 5px;">Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="width: 25%; padding: 5px;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 45%; padding: 5px;">Kenntnisse des privaten Sicherheitsschutzes</td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;">5</td> <td style="width: 20%; text-align: center; padding: 5px;">40.00</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Praktische Prüfung</td> <td style="padding: 5px;">Darlegung einer Maßnahme zur Personen- und Vermögensschutz, Erfüllung der Berichtspflichten der Wächter</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">5</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">60.00</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="padding: 5px;"></td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">5</td> <td style="padding: 5px;"></td> </tr> </tbody> </table>	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote				Zentrale schriftliche Prüfung	Kenntnisse des privaten Sicherheitsschutzes	5	40.00	Praktische Prüfung	Darlegung einer Maßnahme zur Personen- und Vermögensschutz, Erfüllung der Berichtspflichten der Wächter	5	60.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote																	
Zentrale schriftliche Prüfung	Kenntnisse des privaten Sicherheitsschutzes	5	40.00														
Praktische Prüfung	Darlegung einer Maßnahme zur Personen- und Vermögensschutz, Erfüllung der Berichtspflichten der Wächter	5	60.00														
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5															
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Mittelschulbildung	Internationale Abkommen																
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																	
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Durch Verordnung des Ministers des Inneren Nr. 20/2013 (V. 28.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.																	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		450 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Grundschulabschluss

Berufsanforderungsmodulen:

10348-12 Grundlegende Aufgaben des privaten Sicherheitsschutzes

10383-12 Aufgaben der Objektwächter

10384-12 Spezielle Aufgaben der Personen- und Vermögenswächter

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale – NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.